

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Abtheilung
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 298.

Montag, 24. Dezember 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, den Hauptpostämtern sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelne Nummern für die Nummern des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Das königliche Ministerium des Innern hat Kenntniß davon erhalten, daß einige Gemeindebehörden bei Aufstellung der im § 4 der Verordnung vom 8. April 1893 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 101) vorgeschriebenen Verzeichnisse derjenigen Gewerbetreibenden, die Gegenstände im öffentlichen Verkehr benutzen, von der Ansicht ausgegangen sind, es seien nur die Gewerbetreibenden im engeren Sinne, nicht aber auch Landwirthe, welche Waage, Gewichte oder Waagen u. im öffentlichen Verkehr verwenden, in diese Verzeichnisse aufzunehmen. Diese Ansicht ist jedoch nicht als zutreffend zu erachten; denn abgesehen davon, daß gegenüber den auf das Waage- und Gewichtswesen bezüglichen gesetzlichen Vorschriften nicht bloß Gewerbetreibende im Sinne der Gewerbeordnung, sondern alle diejenigen anzusehen sind, die fortgesetzt eine selbstgewählte, auf Erzielung von Gewinn gerichtete Thätigkeit ausüben, würde dann, wenn die von den Landwirthen im öffentlichen Verkehr verwendeten Gegenstände der durch

die Verordnung vom 8. April 1893 vorgeschriebenen Nachprüfung nicht unterzogen werden sollten, der Zweck dieser Verordnung, einen möglichst geordneten Stand des Waage- und Gewichtswesens im Lande herbeizuführen, rücksichtlich der von den Landwirthen benutzten Waage, Gewichte und Waagen u. nicht erreicht werden.

Der Herr Bürgermeister in Radeburg, sowie die Herren Gemeindevorstände im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft erhalten daher verordnungsgemäß hiermit Anweisung, in Zukunft bei Aufstellung der im § 4 der angezogenen Verordnung vorgeschriebenen Verzeichnisse auch diejenigen Landwirthe zu berücksichtigen, welche Gegenstände im öffentlichen Verkehr, d. h. bei dem Verkauf ihrer Erzeugnisse oder von Waaren aller Art verwenden.]

Großenhain, am 19. Dezember 1894.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wilsch.

3177 F.

Zum Weihnachtsfeste.

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
Ein milder Stern herniederlacht;
Vom Tannenwalde selgen Düfte
Und hauchen durch die Winterlüfte,
Und kerzenhelle wird die Nacht.

Mit ist das Herz so froh erschrocken,
Das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fern her Kirchengeloden
Mich lieblich heimathlich verlocken
In milchensüßer Herrlichkeit.

Ein frommer Jünger hält mich wieder,
Anbetend, haunend muß ich stehen;
Es singt auf meine Augenlider
Ein goldner Kindertaum hernieder,
Ich fühl's, ein Wunder ist geschehen.

So schildert der Dichter treffend die Weihnachtsstimmung, so geht sie am heiligen Abend und am Festmorgen durch die ganze Welt. Sie bleibt nicht aus, auch in schlimmer Zeit nicht. Ob es einem erst auch lange nicht „weihnachten“ werden wollte, am Abend, wenn die Lichter aufflammen am Tannenbaum, da kommt sie noch, wie dringt sie leise, heimlich, aber unwiderstehlich ans Herz heran und hinein, es mit guten, friedlichen Gedanken, mit Liebe, Hoffnung und Vertrauen erfüllend.

Nur wenige Menschen sind so verbittert oder so blaßirt, daß sie auch zu Weihnachten unempfindlich wären. Zum Wenigsten merken sie gegenüber der von Glückseligkeit erfüllten Welt die Dede des eigenen Herzens und Lebens, und große Anstrengung kostet es dann oft, erwachende sehnsüchtige Gedanken wieder zu erlöten und den alten Groll oder Stumpfsinn zu behaupten. Die Weisten aber lassen sich vom Geiste der Freude und des Friedens gern mit fortnehmen. Es thut ja auch so wohl, in dem hastigen Treiben unserer Zeit einmal eine Weile auszuruhen, einmal das häusliche Glück, das einem Gott geschenkt hat, zu genießen, wozu man sonst vor Berufs- und gesellschaftlichen Pflichten nicht kommt; es thut so wohl, einmal alle die Zeitsorgen und Mühe, kleine und große, als da sind Sorgen um das Geschäft wegen der wachsenden Konkurrenz, Sorgen um die herausreifenden Kinder wegen der Ueberfüllung aller Stände, Sorgen um die Noth des Kleingewerbes und der Landwirtschaft, Sorgen wegen der wachsenden Frechheit der Vertreter böser, die alten heiligen Ordnungen untergrabender Bestrebungen und wegen der mangelnden Energie, ihnen zu begegnen; — es thut so wohl, sie alle einmal zu vergessen und zu träumen von Friede und Glück und in seligen Ahnungen sich zu ergehen, wie in der schönen Kinderzeit.

Weihnachtsstimmung — o daß man sie festhalten könnte, daß sie nicht so gar flüchtig wäre! Aber wir wissen es schon, wenn die Lichter verlöscht sind, wenn der Jubel der Kinder verhallt ist, dann wird die graue Sorge mit ihrem Jammergeschick wieder zum Fenster hereinströmen und an die Thür klopfen mit ihrem indischen Finger, der Kampf der Parteien und Stände, der eine Weile geruht, wird wieder anheben, als wenn es kein Weihnachten gäbe, der gemeine Strom der Dinge wird uns mächtig zurückdrängen wollen. Auch dieses Weihnachtsfest wird wahrscheinlich die ersehnte Wendung in der äußeren Gestaltung der Dinge nicht bringen.

Aber etwas kann es uns doch bringen, nämlich eine innere Erfrischung, eine innere Erhebung und Kräftigung, die wir so nötig haben in unserer schweren Zeit, und damit doch auch den Anfang zur Besserung. Nur müssen wir auch unser Theil dazu beitragen, daß das erreicht werde. Und das können wir, wenn wir Weihnachten nicht bloß be-

gehen mit kurzlebigen sentimentalen Gefühlen und Betrachtungen, sondern mit alter deutscher Gründlichkeit und Frömmigkeit.

Die Weihnachtsstimmung kommt doch nicht von ungefähr, sondern der Glanz und die Freude mitten in der kalten Winterzeit sind der Abglanz von einer lichten geschichtlichen Thatsache, von der einzigen großen Liebes- und Gnadenthat Gottes, deren Bedeutung wir in die Worte zusammenfassen, Gott ist Mensch geboren. „Ich fühl's, ein Wunder ist geschehen“, sagt der Dichter. Die Millionen Herzen, die heute froh bellommen klopfen, ahnen und fühlen es auch. Wir müssen aber nun einen Schritt weiter gehen. Wir müssen uns in den festlichen Tagen die Zeit nehmen, dem Wunder gläubig näher zu treten, damit die Ahnung zur Gewißheit werde. Wir müssen die liebliche, heilige Ruhe des Festes ausnützen. Gerade die Weihnachtstage sind ja so geeignet zu stillen Sinnen, zu stillem Vergehen im Herzen! Wenn über solcher Festfeier vor dem Tische der Weihnachtsbotschaft die Schatten falscher hoher Meinungen über unsere eigene Bedeutung und die Größe unserer Zeit von unsern Seelen gewichen sind und unser Geist vielmehr vor der unendlichen Liebe Gottes ehrfürchtig anbetend stille steht, wenn vor unserm geistigen Auge das liebliche Kind in der Krippe wächst zum Dornengekrönten und weiter zum ewigen Könige und Herrn Himmels und der Erden und unseres eigenen Herzens und Lebens, dann, ja dann wird der Glanz dieses Weihnachtsfestes noch lange in unserm Herzen und in unserm Leben fortleuchten. Wir gehen reicheschenkt von dannen. Das Wunder ist auch an uns geschehen. Der Heiland ist uns und in uns geboren. Und was unserer Zeit fehlt und sie doch allein von ihren Nöthen heilen kann, das haben wir darn, unser Christkind beschenkt uns damit: gläubiges Gottvertrauen und selbstlose Liebe. Und der Engelsgruß an die Menschheit, jetzt meist unverstanden und unerwidert, wird dann ein frühlich zustimmendes Echo finden:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen!

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Gesetzentwurf, betreffend die anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reichs, der von Neuem dem Bundesrath vorgelegt ist, geht davon aus, daß für die nächsten fünf Jahre die Matricularbeiträge die Ueberweisungen an die Einzelstaaten nicht übersteigen dürfen, also, soweit das nach dem Etatsentwurf der Fall sein würde, durch neue Steuern gedeckt werden müssen.

Es besteht die Absicht, sowohl die Reichs-, wie die preussische Landesvertretung demnächst mit der gesetzlichen Regelung der Aufsicht über den Nordostkanal zu befassen. Allem Anschein nach ist der Wunsch vorherrschend, ebenso wie die Ausführung des Baues auch die Verwaltung und Beaufsichtigung des Verkehrs auf dem vollendeten Kanal durch das Reich wahrnehmen zu lassen. Die ganze Materie ist indes ziemlich verwickelt, und die Lösung der bereits vorhandenen und noch im Hintergrunde schlummernden Schwierigkeiten dürfte nicht ohne einige Reibung gefunden werden.

Die Einrichtung einer Reichslotterie soll in Regierungs- freizeit geplant und in gewissem Sinne auch bereits in die Wege geleitet sein. Im Allgemeinen denkt man dabei an eine Ausdehnung der Einrichtung der preussischen Staatslotterie über das ganze Reich unter Entschädigung der Einzelstaaten für Aufgabe ihrer Staatslotterien. Aus dem Besonderen, diese Entschädigung möglichst in mäßigen Grenzen halten zu können, ist der kürzlich veröffentlichte Erlaß der preussischen Lotterie-Direktion an die Kollektoren über die

Denunziation der Händler auswärtiger Loose zu erklären. Man will eben den Vertrieb der Loose der anderen Bundesstaaten möglichst zurückdrängen, um dann auch mit geringerer Entschädigung davonzukommen. Thatsächlich können Lotterien, wie die Hamburger, die Braunschweigische, die Mecklenburgische und auch die Sächsische in dem bisherigen Umfange sich gar nicht erhalten, sobald ihnen der Absatz nach Preußen abgeschnitten sei.

Ueber den an sich recht gleichgiltigen Umstand, ob der Präsident von Lvekov in den Schlussworten, mit denen er am 17. ds. Mts. den beschlußfähigen Reichstag entlassen hat, von einem „beschämenden“ Schauspiel gesprochen habe, oder nur von einem Schauspiel, das sich nach den Weihnachtsferien hoffentlich nicht wiederholen werde, ist in einigen Blättern ein Streit entstanden. Wer jene Ansprache aufmerksam mit angehört hat, weiß, daß der Herr Präsident thatsächlich von einem beschämenden Schauspiel gesprochen hat. Die „Freisinnige Zeitung“ beruft sich zum Beweise des Gegentheils auf den sogenannten amtlichen Reichstagsbericht. Als ob der Herausgeber dieses Blattes nicht aus eigener Erfahrung wüßte, daß manches rasche Wort nachträglich gestrichen, ja oft sogar ein ganzer Satz geändert oder fortgelassen wird! Nur das unveränderte Stenogramm einer Reichstagsrede besitzt eine Beweiskraft.

Vier deutsche Kriegsschiffe, die seit mehreren Jahren der Heimath fern auf überseeischen Stationen gewesen sind, werden demnächst heimkehren. Es sind die Kreuzer „Alexandrine“ (seit Oktober 1890 dem deutschen Kreuzergewader zu Sidney angehörend, jetzt in Ostafrika) und „Sperber“ (zuerst 1889 in Ostafrika, dann auf der australischen Station weilend), und die beiden Kanonenboote „Wolf“ (seit dem 8. April 1886 im überseeischen Dienste) und „Jitiss“ (seit dem 13. April 1887 unter der Flagge). Als Ersatz für die ausbesserungsbedürftige „Alexandrine“, einem Kreuzer dritter Klasse, ist „Prinzess Wilhelm“, ein Kreuzer zweiter Klasse, in Aussicht genommen. Der „Sperber“ wird durch den neuerdings umgebauten Kreuzer „Dabicht“ ersetzt werden. Für „Wolf“ und „Jitiss“ sind die beiden Kreuzer „Kormoran“ und „Schwalbe“ als Ersatz in Aussicht genommen.

Frankreich. Hauptmann Dreyfus wurde zu lebenslänglicher Deportation nach einem befristeten Plaque einstimmig verurtheilt. Die Beratungen des Gerichtshofes dauerten 1 1/4 Stunde. Das Urtheil wurde öffentlich verlesen; dasselbe besagt, das Kriegsgericht, das mit Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte, legte seinen Mitgliedern die Frage vor: „Ist der Kapitän Alfred Dreyfus vom Generalstab schuldig, im Jahre 1894 einer fremden Macht oder deren Agenten eine gewisse Anzahl geheimer Dokumente ausgeliefert zu haben, welche dieser Macht ein Mittel zur Kriegsführung gegen Frankreich gegeben haben?“ Der Gerichtshof beantwortete diese Frage einstimmig mit „Ja, der Angeklagte ist schuldig.“ (Lebhafte Bewegung im Zuschauerraum, Rufe: „Es lebe das Vaterland.“) In Folge dessen, fuhr der Präsident fort, verurtheilt das Kriegsgericht den Kapitän Dreyfus zur Deportation nach einem befristeten Plaque und zur militärischen Degradation; ferner wird Dreyfus zur Trajunge der dem Staate erwachsenen Kosten verurtheilt. Das Urtheil soll dem Verurtheilten vor versammelter Mannschaft verlesen werden. Der Verurtheilte habe 24 Stunden Zeit zur Einlegung der Revision. — Nach Verkündung des Urtheils verließ Dreyfus in Begleitung eines Friedensoffiziers und eines Gefangenaufsehers und gefolgt von einem Reutersmann den Gerichtssaal. Die Kappe hatte der Verurtheilte über die Augen gezogen. Die ziemlich zahlreiche Menge verharrete in Schweigen, es fand keine Runggebung statt. — Der U.